

Schäferhof Zell u.a.

Inh. Tino Knoof

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- A) Die Versicherung von mitgebrachten Gegenständen obliegt dem Veranstalter. Für beschädigte oder abhandengekommene Gegenstände übernehmen wir grundsätzlich keine Haftung.
- B) Optionsdaten sind für beide Parteien bindend. Nach Ablauf des Optionstermines können der Schäferhof die reservierten Banketträume gegebenenfalls anderweitig vermieten.
- C) Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik,...) besteht für uns die Möglichkeit vom Vertrag zurückzutreten.
- D) Bei grösseren Bankettveranstaltungen berechnen wir eine Reservierungsgebühr von 250,-€ bei Hochzeiten 500,-€ die später voll auf den Rechnungsbetrag angerechnet wird. Mit Bezahlung dieser Gebühr wird Ihr Veranstaltungstermin fest gebucht. Die uns bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn vorliegende Personenzahl ist Berechnungsgrundlage.
- E) Stornierungen**
-bei Absage bis 120 Tage vor Veranstaltungstermin Zahlung der Reservierungsgebühr sofern wir keine andere Vermietung vornehmen können
-bei Absage zwischen 120 und 60 Tagen vor Veranstaltungstermin Zahlung von 30% des Speiseumsatzes
-bei Absage zwischen 60 und 30 Tagen vor Veranstaltungstermin Zahlung von 55% des Speiseumsatzes
-bei Absage zwischen 30 und 14 Tagen vor Veranstaltungstermin Zahlung von 85% des Speiseumsatzes
-bei Absage zwischen 14 und 0 Tagen vor Veranstaltungstermin Zahlung von 100% des Speiseumsatzes
- F) Ab 00.00 Uhr morgens stellen wir für jede angefangene Stunde einen Personalzuschlag von 50,00 € pro Angestellten in Rechnung.
- G) Für mutwillige Beschädigung, grober Verschmutzung (Konfetti berechnen wir eine Reinigungsgebühr von 50,00€) oder Verlust an Einrichtung oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis.
- H) Das Abbrennen von Wunderkerzen und sonstigen Feuerwerkskörpern ist aufgrund von Brandschutzbestimmungen nicht genehmigt.
- I) Das mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei Genehmigung unsererseits wird ein Gedeckpreis erhoben.
- J) Die GEMA-Genehmigung für Musikveranstaltungen muss vom Veranstalter organisiert und eingehalten werden.
- K) Für alle nicht in unserem Haus produzierten bzw. in Auftrag gegebenen Produkte lehnen wir jegliche Haftung ab.
- L) Eine Veranstaltung kann aus Krankheits- oder Pandemiegründen auf einen neuen Termin der bei uns im Haus verfügbar ist kostenlos verschoben wurden.
- M) „No Show“ nicht erscheinen bei Reservierung a la Carte berechnen wir eine Pauschale von 25,-

Bankverbindung: Restaurant Schäferhof Tino Knoof

IBAN: DE69611500200102147847

BIC: ESSLDE66XXX

Mit den genannten Geschäftsbedingungen bin ich einverstanden.

Unterschrift  Für Ihre Veranstaltung amUnterschrift Veranstalter.....